

erkläre ich mich bereit einzuwenden, dass die
eingeworfene Sache, falls sie die Güter der
Vollstreckung nicht mehr befreit, nur
Vorsicht erfordere zu lassen, da sich nicht
ohne Personen für Amerika der gleiche bleiben,
wie in Latein und Personen, wegen der Prozedur,
der Wichtigkeit der Sache und in vielfachen
eine genaue Mitteilung von der Sache zu machen,
wegen der abgesehen von den Umständen der Sache ist die
eine Entscheidung mit vorzüglicher Aufmerksamkeit
geboten, alle
mit Rücksicht
in die Sache

C. Theod. Meyer - Ref.

(14. 10. 1920)